

RS Vwgh 1993/11/16 93/08/0031

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.11.1993

Index

60/01 Arbeitsvertragsrecht

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

BSVG §3 Abs1 Z1;

BSVG §3 Abs2;

LAG §2 Abs1 Z1;

LAG §5 Abs1;

Rechtssatz

Für die Frage der Unfallversicherungspflicht nach§ 3 Abs 1 Z 1 BSVG kommt es entscheidend darauf an, ob der VersPfl als selbständig Erwerbstätiger in einem landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig wird, wobei es an sich ausreicht, daß eine land(forst)wirtschaftliche Tätigkeit im technischen Sinne entfaltet wird. Die Absicht sowie die Möglichkeit einer Gewinnerzielung sind dabei nicht entscheidend (Hinweis E 4.6.1982, 81/08/0051).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993080031.X01

Im RIS seit

27.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

16.04.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at